

MARGETSHÖCHHEIMER MITTE

die Liste für Umwelt und Natur e.V. · MM

Mainstraße 1 · 97276 Margetshöchheim · Tel. 0931/ 26081973

www.margetshoechheimer-mitte.de e-mail: mm@margetshoechheimer-mitte.de

MM · Mainstraße 1 · 97276 Margetshöchheim

Herrn Bürgermeister
Waldemar Brohm
Mainstr. 15

97276 Margetshöchheim

Datum 3.7.2016

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach dem kommunalen Förderprogramm ist auf einsehbaren privaten Flächen die Verwendung von oberflächenvergütetem Betonsteinpflaster zulässig, aber nicht förderfähig.

Begründung:

In den letzten Monaten hat sich bei Bauausschusssitzungen gezeigt, dass die Förderung von oberflächenvergütetem Betonpflaster auf privaten Flächen im Gemeinderat zumindest umstritten ist und immer wieder für Verwirrung sorgt. Deshalb bestehen auch berechtigte Zweifel daran, dass bei der Gemeinderatssitzung am 19.1.2016 tatsächlich einstimmig die Förderung von Betonpflaster gewünscht und beschlossen wurde, zumal vorher sowohl in einer Bauausschusssitzung als auch in der Oktobersitzung 2015 des Gemeinderats die Förderung ausgeschlossen worden war. Wir können uns dies nur damit erklären, dass angesichts einer ganzen Reihe weiterer Modifizierungen der Satzung dieser Punkt in der fraglichen Sitzung „untergegangen“ ist.

Es ist allerdings müßig, weiter über ein Protokoll zu diskutieren, gegen das keine Einwände erhoben worden sind. Wichtig erscheinen uns jedoch die fachlichen Einwände gegen einen Anreiz für die Verwendung von Betonpflaster. Da Muschelkalkpflaster für die Region und unseren Ort typisch ist und bei der Altortgestaltung auch bei anderen Materialien auf Originalität Wert gelegt wird, sollte lediglich das aufwändigere und qualitativ hochwertigere Natursteinpflaster gefördert werden. Dabei ist es unerheblich, ob durch ein Betonpflaster eine gewisse Ähnlichkeit zu einem Natursteinpflaster erzielt wird. Deshalb werden z.B. auch Kunststofffenster nicht gefördert, obwohl sie seit einiger Zeit zulässig sind. Ebenso sollte mit dem Betonsteinpflaster verfahren werden. Die Verwendung sollte erlaubt sein, aber es gibt keinen ersichtlichen Grund für die Gemeinde, dies finanziell zu fördern.

Falls dem Antrag nicht stattgegeben werden sollte, beantragen wir, zumindest eine Musterfläche mit oberflächenvergütetem Betonpflaster anzulegen, damit man weiß, worüber man redet.

Andreas Raps
MM-Fraktionsvorsitzender